



## Ordentliche Gemeindeversammlung

---

Freitag, 16. Juni 2023 um 20.15 Uhr im Mehrzweckgebäude Pfadern.

### *Traktanden:*

1. Gemeinderechnung 2022 - Genehmigung
2. Organisationsreglement, Anpassungen Nr. 3 bis 9 im Bereich Rechnungsprüfung und GRPK - Genehmigung [LINK zum Reglement](#)
3. Projekt Gemeindeverwaltung, Werkhof und Feuerwehrmagazin (GWF) Genehmigung Verpflichtungskredit für Vorprojekt
4. Wasserversorgung - Netzerweiterung Ey - Genehmigung Nachkredit
5. Abrechnung Sanierung Gemeindestrasse Obergambach - Postautohaltestelle Linde - Orientierung
6. Abrechnung Sanierung Erschliessungsstrasse Eywald - Gustern, Sanierung Wassertransportleitung Gustern - Eywald und Sanierung Sauberabwasserleitungen Eywald/Gustern - Orientierung
7. Abrechnung Sanierung und Erweiterung Wasserleitung Gewerbezone Graben - Orientierung
8. Verschiedenes
  - Informationen zur Situation im Alterszentrum Rüscheegg

### *Aktenaufgabe:*

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen 30 Tage, die Unterlagen zu den übrigen Traktanden 10 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf.

### *Rechtsmittelbelehrung:*

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern - Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### *Stimmberechtigung:*

Stimmberechtigt sind alle seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

### *Apéro:*

Der Gemeinderat offeriert nach der Gemeindeversammlung ein Apéro und steht der Bevölkerung während einer halben Stunde für allgemeine Fragen zur Verfügung.

**Der Gemeinderat**